

Endgültige Bedingungen

RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen

ISIN: AT0000A1KBA5

29.02.2016

**Emission von
Bis zu EUR 20.000.000 variabel verzinsliche Schuldverschreibungen 2016 – 2018
("Salzburger Geldmarktfloater 2016 – 2018")**

(Serie 05)
(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate
der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen**

Wichtiger Hinweis

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden in Übereinstimmung mit Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und der Rates vom 4.11.2003, in der durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 geänderten Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für *Schuldverschreibungen und Zertifikate* (das "**Programm**") vom 8. Februar 2016 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

Kopien des Prospekts sowie etwaiger Nachträge sind kostenfrei auf Anfrage eines Investors von der *Emittentin* erhältlich. Diese Dokumente sind auf der Website der Bank (www.rvs.at) verfügbar oder können per Brief unter folgender Adresse angefordert werden: Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, Österreich.

Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der *Prospekt* und diese *Endgültigen Bedingungen* im Zusammenhang gelesen werden.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil I.A der *Endgültigen Bedingungen* ist in Verbindung mit dem Satz der *Emissionsbedingungen*, der auf *Schuldverschreibungen* Anwendung findet, zu lesen, der als Option 4 ("*Muster-Emissionsbedingungen mit strukturierter Verzinsung*") im *Prospekt* enthalten ist. Begriffe, die in den *Emissionsbedingungen* definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen *Endgültigen Bedingungen* verwendet werden. Bezugnahmen in diesen *Endgültigen Bedingungen* auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der *Emissionsbedingungen*.

Die Leerstellen in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren Bestimmungen der *Emissionsbedingungen* gelten als durch die in diesen *Endgültigen Bedingungen* enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der *Emissionsbedingungen*, die sich auf Variablen dieser *Endgültigen Bedingungen* beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die *Schuldverschreibungen* anwendbaren *Emissionsbedingungen* (die "**Emissionsbedingungen**") gestrichen.

- | | |
|--|--|
| 1. Status: | Nicht-nachrangige
Schuldverschreibungen |
| 2. Währung: | Euro (" EUR ") |
| 3. Gesamtnennbetrag: | EUR 20.000.000 |
| 4. (Erst-)Emissionspreis: | 100 % des Nennbetrages

Der Emissionspreis wird von der
Emittentin laufend an die jeweili-
gen Marktbedingungen angepasst. |
| 5. Nennbetrag: | EUR 100.000 |
| 6. (i) (Erst-)Begebungstag: | 29.2.2016 |
| (ii) Daueremission: | Anwendbar. |
| (iii) Verzinsungsbeginn: | 29.2.2016 |
| 7. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: | Nicht anwendbar. |
| 8. (i) Eigenverwahrung/Fremdverwahrung: | Eigenverwahrung |
| (ii) Verwahrstelle einschließlich Anschrift: | Raiffeisenverband Salzburg eGen,
mit der Geschäftsanschrift |

Schwarzstraße 13-15,
5020 Salzburg, Österreich und ge-
gebenenfalls zu einem späteren
Zeitpunkt die Wertpapiersammel-
bank der OeKB CSD GmbH mit der
Geschäftsanschrift Strauchgasse 1-
3, 1010 Wien, Österreich und jeder
Rechtsnachfolger.

9. Endfälligkeitstag: 25.7.2018
- Teiltilgung: Nicht anwendbar.
10. Zinsmodalität: Variable Verzinsung
11. Zinstagequotient: Actual / 360
12. Zinsperiode: Nicht angepasst.
13. Bestimmungen für Anpassungs- und An-
passungs-/Beendigungsereignisse: Nicht anwendbar.
14. Zahlstelle: Raiffeisenverband Salzburg eGen
Schwarzstraße 13-15
5020 Salzburg
Österreich
15. Berechnungsstelle: Raiffeisenverband Salzburg eGen
Schwarzstraße 13-15
5020 Salzburg
Österreich

BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG

16. Festzinsmodalitäten: Nicht anwendbar.
17. Modalitäten bei variabler Verzinsung: Nicht anwendbar.
18. Modalitäten bei basiswertabhängiger Ver-
zinsung: Nicht anwendbar.
19. Modalitäten bei strukturierter Verzinsung: Anwendbar.
- Fix-to-floating Anwendbar.
- (i) Fixverzinsungsende: 24.04.2016

(ii) Fixzinssatz:	0,304% per annum
(iii) Zinsberechnungsbasis/ Swapsatzberechnungsbasis:	3 Monats Euribor
- Faktor:	Nicht anwendbar.
- Swapsatz 1:	Nicht anwendbar.
- Swapsatz 2:	Nicht anwendbar.
(iv) Hebel:	Nicht anwendbar.
(v) Marge:	+0,45% per annum

20. Allgemeine Regelungen betreffend die Verzinsung und Definitionen:

(i) Maximal- und/oder Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar.
(i) (b) Zielzinzbetrag (<i>Target Coupon</i>):	Nicht anwendbar.
(ii) Festgelegte Fixzinsperioden:	29.02.2016 bis 24.04.2016
(iii) (a) Festgelegte Fixzinzzahlungstage:	25.04.2016
(iii) (b) Festgelegte Variabelzinzzahlungstage:	Der 25.07., der 25.10., der 25.01. und der 25.04. eines jeden Jahres. Die erste Variabelzinsperiode beginnt am 25.04.2016 und endet am 24.7.2016.
(iv) Geschäftstagekonvention:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
(v) Maßgebliches Finanzzentrum für die Geschäftstage:	Salzburg
(vi) Art und Weise der Bestimmung der Zinsberechnungsbasis:	Bildschirmfeststellung
(vii) Berechnungsstelle (falls nicht die in den Emissionsbedingungen genannte Stelle):	Nicht anwendbar.
(viii) Zinsberechnungsbasis ISDA-	Nicht anwendbar.

Feststellung:

- (ix) Zinsberechnungsbasis Bildschirmfeststellung: Anwendbar.
- Referenzzinssatz: 3-Monats-EURIBOR
 - Bildschirmseite: Bloomberg Seite "EUR003M Index".

RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN

21. Rückzahlungsbetrag: 100 % vom Nennbetrag
22. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Nicht anwendbar.
23. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (§ 4 (2)): Nicht anwendbar.
24. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger (§ 4 (3)): Nicht anwendbar.
25. Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen von: Nicht anwendbar.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

26. Verjährungsfrist:
- im Fall des Kapitals: zehn Jahre
 -
 - im Fall von Zinsen: drei Jahre
27. Art der Mitteilungen und Website für Bekanntmachungen: Website der Emittentin (www.rvs.at), Verwahrstelle.
28. Gerichtsstand: 5020 Salzburg

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

29. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): Nicht Anwendbar.

TEIL B: WEITERE BEDINGUNGEN

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

30. Vertriebsmethode: Nicht syndiziert.

31. (i) Falls syndiziert, Namen der Manager: Nicht anwendbar.
- (ii) Feste Zusage: Nicht Anwendbar.
- (iii) Keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen: Nicht Anwendbar.
32. Intermediäre im Sekundärhandel: Nicht Anwendbar.
- (i) Kursstabilisierender Manager: Nicht Anwendbar.
33. Stelle(n), die Zeichnungen entgegennimmt/-nehmen:
- (i) in der Bundesrepublik Deutschland: Nicht anwendbar.
- (ii) in Österreich: Raiffeisenverband Salzburg eGen, mit der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg
34. Emissionsrendite Aufgrund der variablen Verzinsung kann die Emissionsrendite im Vorhinein nicht angegeben werden.
35. Zeitraum für die Zeichnung: Die Schuldverschreibungen werden in Form einer Daueremission begeben und können von 29.2.2016 beginnend bis voraussichtlich 01.05.2016 (die "**Zeichnungsfrist**") gezeichnet werden; die Emittentin behält sich das Recht auf eine vorzeitige Schließung der Zeichnungsfrist in ihrem eigenen Ermessen vor.
36. Übernahmevertrag: Nicht Anwendbar.
37. Provisionen:
- (i) Management- /Übernahmeprovision: Keine.
- (ii) Verkaufsprovision: Keine.
- (iii) Börsezulassungsprovision: Nicht anwendbar.

- | | |
|---|--|
| 38. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: | Die Schuldverschreibungen werden Anlegern Zug-um-Zug gegen Bezahlung des Emissionspreises auf das Depot ihrer depotführenden Bank eingeliefert. |
| 39. Bekanntgabe der Ergebnisse des Angebotes: | Die Ergebnisse des Angebotes der Schuldverschreibungen werden nach Ablauf der Zeichnungsfrist durch die Emittentin u.a. auf ihrer Homepage veröffentlicht. |
| 40. Verfahren zur Meldung zugeteilter Beträge: | Die Anleihegläubiger werden über ihre depotführende Bank über die ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen verständigt. |
| 41. Falls nicht syndiziert, Name des Platzeurs: | Raiffeisenverband Salzburg eGen |

ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

- | | |
|--|---|
| 42. (i) Serie: | 05 |
| (ii) Nummer der Tranche: | 1 |
| | ISIN: AT0000A1KBA5 |
| 43. Lieferung: | Lieferung gegen Zahlung. |
| 44. Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann: | Entspricht der Zeichnungsfrist (siehe Punkt 35 oben). |
| 45. Börsenzulassung: | Dritter Markt (MTF) der Wiener Börse. |
| 46. Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen Wertpapiere der Emittentin derselben Gattung wie die angebotenen Wertpapiere zum Handel zugelassen sind: | Nicht anwendbar. |
| 47. Rating der Wertpapiere: | Nicht anwendbar. |
| 48. Nettoemissionserlös: | Bis zu EUR 20.000.000. |

- | | |
|---|------------------|
| 49. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse: | Gewinnerzielung. |
| 50. Interessen von ausschlaggebender Bedeutung: | Nicht anwendbar. |

RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen
als Emittentin